

Das Königliche Ministerium befürwortet das Petition und die Deputation findet dasselbe gerechtfertigt, empfiehlt:

daß die Kammer ihr Einverständnis mit Erhöhung der Diäten der Commissare auf täglich 4 Thlr. erkläre und zu Erlaß einer diesfalligen Bekanntmachung die Staatsregierung ermächtige.

Pos. 22 d.

Für die technische Beaufsichtigung der Dampfkesselanlagen, sowie des Steinbruch- und Privathüttenwesens.

Am letzten Landtage wurde zu dieser Position folgender Antrag gestellt:

die Staatsregierung möchte in Erwägung ziehen, ob nicht, gegenüber der vermehrten Anzahl der Dampfkesselanlagen, die Anstellung eines dritten Revisors erforderlich sei?

und zugleich wurde die Staatsregierung zu Anstellung eines solchen ermächtigt.

Im Decrete Nr. 20, die Aufsicht über die Dampfkessel betreffend, vom 4. December 1871 hat nun die Staatsregierung den Kammern den jetzigen Stand dieser Angelegenheit dargelegt und ist zu dem Antrage gelangt:

die Stände wollen ihr Einverständnis damit erklären, daß

1. die Zahl der Dampfkesselrevisionsbezirke zunächst auf 4 vermehrt,
2. bei Anstellung der Revisoren das bisherige Princip der Behandlung des Revisionsgeschäfts als Nebengeschäft thunlichst verlassen und darnach die Stellung der zu diesem Geschäfte zu wählenden maschinenbaukundigen Techniker bemessen werde,
3. daß man den Versuch mache, die Dampfkesselrevisionsbeamten zugleich als Aufsichtsbeamte (Fabrikinspectoren) in Bezug auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung wegen Beschäftigung von Kindern in den Fabriken und zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Gesundheit und Leben zu benutzen.

Die Deputation hat sich mit dem Antrage der Königlichen Staatsregierung einverstanden zu erklären und empfiehlt die Zustimmung der Kammer zu den sub 1, 2 und 3 aufgeführten Einrichtungen.

Die Ausgaben für die projectirte Organisation würden excl. der Reisekosten der Revisoren bei Prüfung neuer Anlagen, welche die Betheiligten selbst zu tragen haben würden, 5500 Thlr. betragen.

Die jenseitige Kammer hat auf Antrag ihrer Deputation für gerecht befunden, daß die Ungleichheit zwischen Denjenigen, welche am Sitze der Revisoren oder in der Nähe desselben, und solchen Dampfkesselbesitzern, welche entfernt im bezüglichen